



Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender
Martin Truckenbrodt
Sonneberger Straße 244
96528 Frankenblick/Seltendorf
martin.truckenbrodt@oedp.de
Tel. 036766 84790

ÖDP Thüringen • Sonneberger Straße 244 • 96528 Frankenblick

Thüringer Landeswahlleiter
Europaplatz 3
99091 Erfurt

Seltendorf, den 24. Januar 2025

Beschwerde zur Nichtzulassung unserer Landesliste zur vorzeitigen Wahl zum 21. Deutschen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 nach §§ 28 (2) BWahlG, §§ 42 (1) BWO und BGBl. 2024 I Nr. 436 vom 27.12.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landeswahlausschuss hat unseren Wahlvorschlag der Landesliste zur vorzeitigen Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025 nur deshalb nicht zugelassen, weil diesem nicht die erforderliche Anzahl an bestätigten Unterstützungsunterschriften beigelegt war. Wir stellen hier jedoch auf Grund des Sachverhalts, dass der verantwortliche Gesetzgeber die Anzahlen zu sammelnder Unterstützungsunterschriften nicht dem massiv verkürzten Sammlungszeitraum entsprechend angepasst hat, im Sinne des Rechtsbehelfs fest, dass die Entscheidung des Landeswahlausschusses vom 24. Januar 2025 deshalb den Sachverhalt einer Nichteinhaltung der verfassungsmäßigen Prinzipien der Chancengleichheit der Parteien und der Gleichheit der Wahl darstellt. Seit der Wahl zur 10. Wahlperiode der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg am 6. Juni 1982 (Landtagswahl) weist unsere Partei kontinuierlich die Parteieigenschaft gemäß § 2 (2) Satz 1 Parteiengesetz (PartG) auf.

Wir weisen darauf hin, dass unser Landesverband bereits an den Bundestagswahlen 1990, 1994, 1998, 2002, 2009, 2013, 2017 und 2021 jeweils mit einer Landesliste teilgenommen hat und hierfür bereits jeweils die Voraussetzungen erfüllt hat. (2005 verzichtete die ÖDP bundesweit zugunsten der Familienpartei auf einen eigenen Wahlantritt.) Gleiches gilt für die Landeslisten unseres Landesverbandes zu den Landtagswahlen 1994, 2004, 2009, 2019 und 2024, für mehrere Wahlkreisvorschläge zu den genannten Bundestags- und Landtagswahlen und für diverse Antritte zu Kommunalwahlen seit einschließlich 1994. Aktuell hat unser Landesverband acht kommunale Mandate, bundesweit sind es etwa 530 in zehn Bundesländern. Seit 2014 ist unsere Partei im Europäischen Parlament vertreten.



www.oedp-thueringen.de -



info@oedp-thueringen.de -



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen> -



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Dass unsere Landesliste an der Sitzung des Landeswahlausschusses am 24. Januar 2024 nicht zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages zugelassen wurde, ist auch damit leicht erkennbar ausschließlich dem Sachverhalt geschuldet, dass der Gesetzgeber nicht dafür gesorgt hat, dass die oben genannten verfassungsmäßigen Prinzipien bei der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 eingehalten werden. Er ist damit auch seiner Fürsorgepflicht nicht nachgekommen.

Wir beantragen deshalb hiermit die Zulassung des Wahlvorschlags, unabhängig von der Anzahl eingereicher bestätigter Unterstützungsunterschriften.

Sollte die Zulassung nicht erfolgen, werden wir im nächsten Schritt gemäß Art. 80 Abs. 1 Nr. 3 der Verfassung von Thüringen bzw. § 11 Abs. 3 ff. Gesetz über den Verfassungsgerichtshof (ThürVerfGHG) den Klageweg gehen, da § 93 Grundgesetz (GG) und § 13 Gesetz über das Bundesverfassungsgericht (BVerfGG) hier keine Zuständigkeit für das Bundesverfassungsgericht aufweisen.

Bezüglich der Urteile des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Dezember 2024 (2 BvQ 73/24, 2 BvE 15/23) prüft unsere Partei (Bundesverband) aktuell die Möglichkeit der Einschaltung des Europäischen Gerichtshofs. Wie weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in diesen beiden Verfahren nicht um den Sachverhalt vorzeitiger Wahlen des Deutschen Bundestags ging.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Truckenbrodt
Vertrauensperson für die Landesliste
Landesvorsitzender